

# **JAHRESABSCHLUSS**

der Abwasserbeseitigung Rheinfeldern

für das

Wirtschaftsjahr 2023

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebes  
Abwasserbeseitigung Rheinfeldern für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

I.									
	<b>1. Erfolgsrechnung</b>								EUR
	1.1	Summe Erträge							5.091.659,94
	1.2	Summe Aufwendungen							5.544.580,67
	1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)							-452.920,73
	<b>2. Liquiditätsrechnung</b>								
	2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit							724.443,97
	2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit							-533.148,83
	2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)							191.295,14
	2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit							-238.906,81
	2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)							-47.611,67
	2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen							47.611,67
	<b>3. Bilanzsumme</b>								40.860.004,40

## II. Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 452.920,73 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 1. LAGEBERICHT

Die Abwasserbeseitigung ist seit 1996 ein Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes mit dem Namen "Abwasserbeseitigung Rheinfelden". Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers.

Die Betriebsleitung besteht aus dem Leiter der Stadtkämmerei als kaufmännischem und dem Leiter des Amtes für Straßen und Tiefbau als technischem Betriebsleiter. Die Aufgaben des Betriebsausschusses nehmen der Hauptausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss wahr.

Seit dem 01.01.1998 ist die Betriebsführung der Wasserversorgung Rheinfelden auf die Naturenergie Hochrhein AG (früher RegioAQUA GmbH) übertragen worden. Die Abrechnung der Abwassergebühren inklusive Inkasso wird zusammen mit der Wasserverbrauchsabrechnung von der Naturenergie Hochrhein AG vorgenommen.

Zum 01.01.2013 erfolgte die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit und aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Gebührenkalkulation wurde die Gebührenkalkulation für den zweijährigen Zeitraum 2022 bis 2023 von einem externen Unternehmen erstellt. Entsprechend dieser Kalkulation lag die Schmutzwassergebühr bei 1,36 € je cbm und die Niederschlagswassergebühr bei 0,43 € je qm. Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher anhand der verbrauchten Frischwassermenge abgerechnet. Die Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der versiegelten Grundstücksfläche.

Im Juli 2022 hat der Gemeinderat für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der neuen Eigenbetriebsverordnung–HGB beschlossen. Grundlage hierfür war die Novellierung des Eigenbetriebsrechts in Baden-Württemberg im Jahr 2020. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde bereits nach den neuen Vorgaben aufgestellt. Der Jahresabschluss 2023 erfolgt auf der Basis des gleichen Rechtsstandes wie der Wirtschaftsplan. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sind dem

Jahresabschluss neue Anlagen beigefügt. Der Jahresabschluss beinhaltet zusätzlich eine Liquiditätsrechnung, eine Übersicht über die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss, sowie einen Feststellungsbeschluss.

Am 31.12.2023 betrug die Gesamtlänge des Kanalnetzes weiterhin 172,974 km; davon werden 144,424 km dem Mischwasserkanal, 16,978 km dem Regenwasserkanal und 11,572 km dem Schmutzwasserkanal zugeordnet. Über dieses Kanalnetz wird das Abwasser zu den zwei Kläranlagen in Herten und Schwörstadt geleitet, die durch den Abwasserzweckverband Rheinfelden – Schwörstadt betrieben werden.

Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug die Schmutzwassermenge 1.950.859 cbm und die versiegelte Fläche belief sich auf 2.326.895 qm.

Der Anschlussgrad im Wirtschaftsjahr 2023 liegt mit 33.844 an das Kanalnetz angeschlossenen Einwohnerwerten (Stand: 30.09.2023) bei 99,91 %.

7 Anwesen mit insgesamt 31 Einwohnern waren zum 31.12.2023 noch nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Gemäß § 9 des Abwasserabgabengesetzes i. V. mit § 6 des Landesabwasserabgabengesetzes ist damit die Stadt zur Zahlung der Kleininleiterabgabe verpflichtet.

Zur Abwälzung dieser Abgabe wurde die Kleininleiterabgabebesatzung beschlossen. Die Abgabe beträgt je Einwohner/Jahr 25,00 €.

Im Zuge der Aufstellung der Generalentwässerungspläne für die Ortsteile und den Stadtteil Rheinfelden werden das Kanalnetz und die angegliederten Entlastungsbauwerke auf ihre hydraulische Leistungsfähigkeit geprüft.

Hierbei werden in den Einzugsgebieten auch die zukünftig vorgesehenen Baugebiete entsprechend dem Flächennutzungsplan berücksichtigt. Das Ergebnis aus der hydraulischen Betrachtung wird in Überlastungsplänen und Abflussteilflächenplänen dargestellt.

Ebenfalls ergeben sich aus der hydraulischen Betrachtung des Kanalnetzes die Auflagen für eine eventuell notwendige zukünftige Kanalerweiterung bzw. Bauwerksausbau, um zukünftige Baugebiete zu entsorgen.

Diese Auflagen werden entsprechend der Priorisierung abgearbeitet.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 452.920,73 € ab. Dieser liegt 358.579,27 Euro unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von 811.500 Euro. Der Jahresfehlbetrag ist mit den dargestellten Ausführungen unter dem Punkt „Erläuterungen zu den Abweichungen im Erfolgsplan“ begründet.

Für die Erstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung für das Jahr 2023 beauftragte die Stadtkämmerei wieder dasselbe Fachunternehmen, das auch die Erstellung der Gebührenkalkulation 2022 -2023 vorgenommen hat.

<b>Kennzahlen</b>	Einzeit	2021	2022	2023
Einwohner	EW	33.022	33.395	33.875
angeschlossene Einwohner	EW	32.997	33.370	33.844
Anschlussgrad	%	99,93	99,93	99,91
Größe Entsorgungsgebiet	ca km <sup>2</sup>	62,84	62,84	62,84
Kläranlagen	Anzahl	2	2	2
Anlagevermögen	EUR	38.453.479	39.462.490	38.696.357
Fremdkapital	EUR	30.377.853	32.565.250	32.528.528
Empfangene Ertragszuschüsse	EUR	6.351.556	6.095.987	6.136.105

## 2. ABSCHLUSSBERICHT

### 2.1 Bilanz

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern berechnet; dabei wurde die lineare Methode angewandt. Gegenstände im Einzelwert von 150,00 € bis 1.000,00 € wurden von 2008 bis 2010 über

5 Jahre linear abgeschrieben. Seit Einführung der Inventurrichtlinien zum 01.01.2011 werden Gegenstände ab einem Einzelwert von 1.000,00 € aktiviert.

Im Jahr 2023 wurden Investitionen im Wert von insgesamt 542.466,77 € (unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Anlagen im Bau) vorgenommen.

### Zugänge

Folgende Maßnahmen wurden begonnen oder fertiggestellt:

Kanalsanierung Inlinerverfahren	50.735,22 €
Kanal Bahnhofstrasse Herten BA I	35.969,68 €
Kanal Bahnhofstrasse Herten BA II	33.249,28 €
Kanal Bahnhofstrasse Herten BA III	87.174,21 €
Kanal Lörracher/Eichseler Straße Degerfelden	13.136,39 € (im Bau)
Kanalbindung Hagenbacher Hof Deferfelden	4.879,00 € (im Bau)
Kanalneubau Ottwanger Straße Adelhausen	255.442,99 € (im Bau)
Kanalfahrzeug Iveco	61.880,00 €
<b>Summe Investitionen 2023</b>	<b>542.466,77 €</b>

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung am Abwasserzweckverband Rheinfeldens-Schwörstadt in Höhe von 277.831,29 €. Davon wurden 51.131,30 € beim Bau der Kläranlage Schwörstadt als Vermögensumlage und 226.699,99 € zum Bau von Zuleitungskanälen (Kanäle Rheinfeldens) erbracht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ergeben sich aus noch nicht bezahlten Klärgebühren, der Endabrechnung des Straßenentwässerungsanteils sowie Forderungen an die Naturenergie Hochrhein AG für bereits

bezahlte Gebühren. Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung eines pauschalen Ausfallrisikos (-3.800 €) bewertet.

Die Allgemeine Rücklage beträgt am Ende des Jahres unverändert 471.017,23 €.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt -452.920,73 €.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verändern sich um den Betrag der Entwässerungsbeiträge. Diese werden jährlich entsprechend den Abschreibungssätzen zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im Jahr 2023 erhöhen sich die Entwässerungsbeiträge um 358.752,72 € und vermindern sich um den Auflösungsbetrag in Höhe von 278.118,48 €. Die Zuschüsse werden analog der geförderten Investitionen aufgelöst. Im Jahr 2023 vermindern sich die Zuschüsse um den Auflösungsbetrag in Höhe von 40.516,40 €. Der Gesamtbetrag der passivierten Ertragszuschüsse beläuft sich damit am Jahresende auf 6.136.105,29 €.

Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen: Gebührenpflichtige Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes stellen keine Gewinne dar. Sie sind Kraft Gesetz, den Gebührenpflichtigen über die künftigen Gebührenkalkulationen zurückzugeben. Dabei ist zu beachten, dass diese Rückstellungen wegen des längstens auf fünf Jahre beschränkten Ausgleichszeitraums nicht als langfristige Finanzierungsmittel eingesetzt werden können. Die Gebührenüberschussrückstellung weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 523.120 € aus.

Andere Rückstellungen wurden für kommende GPA-Prüfungen in Höhe von 24.000,00 € gebildet. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von insgesamt 547.120 €.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie betragen gegenüber den Kreditinstituten 31.812.091,26 €, der Betrag setzt sich zusammen aus dem Stand der Schulden gegenüber den Banken in Höhe von 30.623.527,80 €, anteiligen Zinsen für 2023 in Höhe von 62.727,62 €, die erst im Jahr 2024 bezahlt wurden und einen Überziehungskredit in Höhe von 1.125.835,84 €. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Kredit in Höhe von 1.000.000,00 € aufgenommen und 1.036.722,58 € getilgt. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem

Jahr in Höhe von 1.188.563,46 € umfasst die anteiligen Zinsen für 2023 sowie den Überziehungskredit. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 166.468,95 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 2.027.586,50 € setzen sich zusammen aus Gewährung von Darlehen in Höhe von insgesamt 1.905.000,00 € aus dem städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb, Leistungen der technischen Dienste in Höhe von 21.386,50 € sowie Abrechnung des Verwaltungskostenbetrags in Höhe von 101.200 €. Gegenüber Abwasserkunden bestehen 170.632,40 € Verbindlichkeiten aus der Verbrauchsabrechnung.

## 2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schließt bei

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Erträgen von	5.091.659,94 €	5.149.256,51 €	5.692.561,28 €
Aufwendungen von	<u>5.544.580,67 €</u>	<u>5.776.621,50 €</u>	<u>5.692.561,28 €</u>
mit einem Gewinn / Verlust (-) von	- 452.920,73 €	- 627.364,99 €	0,00 €
ab.	=====	=====	=====

**Erfolgsrechnung**

Anlage zu § 9 EigBVO - HGB

	<b>Ergebnis VJ 2022</b>	<b>Ansatz WJ 2023</b>	<b>Ergebnis WJ 2023</b>	<b>Vergleich</b>
* 1. Umsatzerlöse	4.568.271,79	4.906.900,00	4.975.219,41	68.319,41
* 2. Bestandsveränderungen				
* 3. andere aktivierte Eigenleistungen				
* 4. Sonstige betriebl. Erträge	569.985,63	562.000,00	104.184,09	-457.815,91
** 5. Materialaufwand				
* a) RHB, bezogene Waren	47.497,17	145.000,00	38.959,07	-106.040,93
* b) bezogene Leistungen	3.109.397,89	4.107.200,00	3.218.139,37	-889.060,63
** 6. Personalaufwand				
* a) Löhne und Gehälter				
* b) Soziale Abgaben, Altersv.				
* davon für Altersversorgung				
** 7. Abschreibungen				
* a) auf imm. Vermögensgegenst	1.205.383,36	1.203.100,00	1.281.898,72	78.798,72
* b) auf Vermögensg. Umlaufvermöge				
* 8. sonst. betriebl. Aufwendungen	959.290,04	337.200,00	417.945,56	80.745,56
* 9. Erträge aus Beteiligungen				
* davon aus verbundenen Unternehme				
* 10. Erträge aus Wertpapieren und Aus				
* davon aus verbundene Unternehmen				
* 11. sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	10.999,09	10.800,00	12.256,44	1.456,44
* davon aus verbundene Unternehmen				
* 12. Abschr. auf Finanzanl. u. WP	26.701,00	26.700,00	26.701,00	1,00
* 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	428.352,04	472.000,00	560.936,95	88.936,95
* davon aus verb. Unternehmen				
* 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
** 15. Ergebnis nach Steuern	-627.364,99	-811.500,00	-452.920,73	358.579,27
* 16. sonstige Steuern				
*** 17. Jahresüberschuss(+)/-Fehlbetrag(-)	<b>-627.364,99</b>	<b>-811.500,00</b>	<b>-452.920,73</b>	<b>-358.579,27</b>

## Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan:

## ERTRÄGE

		Rechnungsergebnis	Ansatz	Abweichung
1.	Umsatzerlöse			
	Abwassergebühren aus Korrekturen der Vorjahre	-32,64 €	0,00 €	-32,64 €
	Schmutzwassergebühr	2.657.481,76 €	2.576.600,00 €	80.881,76 €
	Niederschlagswassergebühr	963.513,68 €	1.017.600,00 €	-54.086,32 €
	Gebühren Kleinkläranlagen/Klärschlamm	6.387,25 €	20.000,00 €	-13.612,75 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>3.627.350,05 €</b>	<b>3.614.200,00 €</b>	<b>13.150,05 €</b>
	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	318.634,88 €	310.700,00 €	7.934,88 €
	Straßenentwässerungsanteil	1.029.234,48 €	982.000,00 €	47.234,48 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	104.184,09 €	562.000,00 €	-457.815,91 €
3.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.256,44 €	10.800,00 €	1.456,44 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.091.659,94 €</b>	<b>5.479.700,00 €</b>	<b>-388.040,06 €</b>
4.	Jahresverlust	452.920,73 €	811.500,00 €	-358.579,27 €
	<b>Summe</b>	<b>5.544.580,67 €</b>	<b>6.291.200,00 €</b>	<b>-746.619,33 €</b>

### Darstellung der Wirtschaftsplanansätze und Rechnungsergebnisse der Abwassermengen und Abwassererlöse:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Abwassermengen</b>				
Verbrauch	1.950.859 m <sup>3</sup>	1.724.784 m <sup>3</sup>	1.965.935 m <sup>3</sup>	2.079.991 m <sup>3</sup>
geschätzt laut Wirtschaftsplan	<u>1.892.720 m<sup>3</sup></u>	<u>1.891.820 m<sup>3</sup></u>	<u>1.950.000 m<sup>3</sup></u>	<u>1.980.000 m<sup>3</sup></u>
Abweichung	58.139 m <sup>3</sup>	-167.036 m <sup>3</sup>	15.935 m <sup>3</sup>	99.991 m <sup>3</sup>
<b>Abwassererlöse</b>				
Ergebnis	3.620.962,80 €	3.266.585,88 €	3.627.859,07 €	3.359.482,69 €
darunter				
Abwassergebühren aus Korrekturen der Vorjahre	-32,64 €	-7.413,65 €	276,90 €	750,10 €
Schmutzwassergebühr	2.657.481,76 €	2.333.284,09 €	2.835.698,11 €	2.690.687,55 €
Niederschlagswassergebühr	963.513,68 €	940.715,44 €	791.884,06 €	668.045,04 €
Entsorgung Kleinkläranlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebühren f. Entsorgung Klärschlamm	<u>6.387,25 €</u>	<u>10.102,15 €</u>	<u>14.531,90 €</u>	<u>21.281,65 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>3.627.350,05 €</u></b>	<b><u>3.276.688,03 €</u></b>	<b><u>3.642.390,97 €</u></b>	<b><u>3.380.764,34 €</u></b>
<b>Ansatz laut Wirtschaftsplan</b>				
Abwassergebühren				
Schmutzwassergebühr	2.576.600,00 €	2.575.400,00 €	2.833.800,00 €	2.574.000,00 €
Niederschlagswassergebühr	1.017.600,00 €	1.013.100,00 €	886.800,00 €	750.000,00 €
Entsorgung Kleinkläranlagen	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Gebühren f. Entsorgung Klärschlamm	20.000,00 €	20.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>3.614.200,00 €</u></b>	<b><u>3.608.500,00 €</u></b>	<b><u>3.727.100,00 €</u></b>	<b><u>3.330.500,00 €</u></b>
<b>Abweichung</b>	<b><u>13.150,05 €</u></b>	<b><u>-331.811,97 €</u></b>	<b><u>-84.709,03 €</u></b>	<b><u>50.264,34 €</u></b>

**AUFWENDUNGEN**

		<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Abweichung</b>
1.	Materialaufwand			
	Energie- und Wasserbezug	19.612,47 €	120.000,00 €	-100.387,53 €
	Materialverbrauch	19.346,60 €	25.000,00 €	-5.653,40 €
	Fremdleistungen	480.096,55 €	1.135.000,00 €	-654.903,45 €
2.	Bezogene Leistungen			
	Betriebskostenumlage	2.738.042,82 €	2.972.200,00 €	-234.157,18 €
3.	Abschreibungen	1.308.599,72 €	1.229.800,00 €	78.799,72 €
4.	Einstellungen in Sonderposten, Abgangsverluste, Wertberichtigungen u.ä.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Übrige betriebliche Aufwendungen			
	Verwaltungskostenbeitrag	205.100,00 €	103.900,00 €	101.200,00 €
	Leistungen Technische Dienste	180.247,25 €	170.000,00 €	10.247,25 €
	Sachverständigenaufwand	11.746,50 €	38.000,00 €	-26.253,50 €
	Sonstige Aufwendungen	20.851,81 €	25.300,00 €	-4.448,19 €
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	477.620,10 €	403.900,00 €	73.720,10 €
	Zinsumlage	83.316,85 €	68.100,00 €	15.216,85 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.544.580,67 €</b>	<b>6.291.200,00 €</b>	<b>-746.619,33 €</b>
7.	Jahresgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>5.544.580,67 €</b>	<b>6.291.200,00 €</b>	<b>-746.619,33 €</b>

Die Abwassererlöse von insgesamt 3.627.350,05 € lagen wegen leicht erhöhter Abwassermenge um 13.150,05 € über dem geplanten Ansatz von 3.614.200,00 € (Schmutzwassergebühr in Höhe von 2.576.600,00 €, Niederschlagswassergebühr in Höhe von 1.017.600,00 € und Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Klärschlamm in Höhe von 20.000,00 €).

In den Abwassererlösen enthalten sind die Schmutzwassergebühren in Höhe von 2.657.481,76 €, Niederschlagswassergebühren in Höhe von 963.513,68 €, Abwassererlöse aus Korrekturen der Vorjahre in Höhe von -32,64 € und Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Klärschlamm in Höhe von 6.387,25 €.

Beim Straßenentwässerungsanteil kommt es zu einer Abweichung von 47.234,48 €, weil die Aufwendungen höher ausfielen. Geplant waren 982.000,00 €, tatsächlich berechnet wurden 1.029.234,48 €. Es werden für das Kanalnetz des Mischsystems 27%, der Regenwasserkanäle 50% und für die Klärwerke 5% verrechnet.

Der Planansatz in Höhe von 562.000,00 € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde um 457.815,91 € unterschritten. Die tatsächlichen Erträge sind in Höhe von 104.184,09 € angefallen. Der Planansatz für die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen beruhte noch auf der alten angewandten Berechnungsmethode zur Bildung von Rückstellungen und war daher zu hoch angesetzt.

Die geplanten Aufwendungen für Energie und Wasserbezug in Höhe von 120.000,00 € wurden um 100.387,53 € unterschritten. Hier machen sich neben den Preisbremsen der Bundesregierung auch die eher pessimistisch gebildeten Ansätze der Wirtschaftsplanung 2023 bemerkbar.

Der Materialaufwand für die Unterhaltung des Kanalnetzes lag mit 19.346,60 € um 5.653,40 € unter dem Ansatz von 25.000,00 €. Die Abweichung liegt bei Materialkosten für Ungezieferbekämpfung, die nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde.

Die tatsächlichen Aufwendungen für die Fremdleistungen in Höhe von 480.096,55 € fielen um 654.903,45 € niedriger aus als geplant. Es konnten nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden, die im Wirtschaftsplan vorgesehen waren.

Zum größten Teil liegt die Abweichung bei der Kanalsanierung Partliner im Ortsteil Karsau, für die ein Planansatz in Höhe von 540.000,00 € vorgesehen war. Im Wirtschaftsjahr wurden für diese Maßnahme tatsächlich 39.100,00 € an Ingenieurleistungen ausgegeben. Allerdings handelt es sich hier um Verschiebung der Baumaßnahme auf der Zeitachse, die dann im folgenden Wirtschaftsjahr zeitnah nachgeholt wird.

Die Betriebskostenumlage von insgesamt 2.738.042,82 € an den Abwasserzweckverband Rheinfeldens-Schwörstadt verminderte sich um 234.157,18 € gegenüber dem Planansatz von 2.972.200,00 € durch geringere Aufwendungen in den Kläranlagen Herten und Schwörstadt.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.308.599,72 € erhöhten sich gegenüber dem Planansatz von 1.229.800,00 € um 78.799,72 €, weil einige Maßnahmen entgegen der Planung früher in Betrieb genommen werden konnten.

Die Zeitanteile für den Verwaltungskostenbeitrag werden jährlich neu ermittelt und der Abwasserbeseitigung in Rechnung gestellt. Die Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf 205.100,00 € und liegen somit über dem Planansatz von 103.900,00 €. Begründet werden die Mehraufwendungen durch Kostensteigerungen bei der Abrechnung mit der Stadt.

Die Leistungen der Technischen Dienste lagen mit 180.247,25 € um 10.247,25 € über dem Ansatz von 170.000,00 €. Die Überschreitung ist durch eine höhere Inanspruchnahme von Leistungen begründet.

Bei den Zinsaufwendungen wurden insgesamt 73.720,10 € mehr benötigt als vorgesehen. Die Überschreitung resultiert aus dem gestiegenen Zinsniveau. Die Darlehensaufnahmen und Umschulungen erfolgten zu höheren Zinsen, als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Die Zinsumlage an den Abwasserzweckverband Rheinfeldens-Schwörstadt erhöhte sich um 15.216,85 €, da auch im Abwasserzweckverband im Jahr 2023 höhere Zinsaufwendungen anfielen.

### **2.3 Liquiditätsrechnung**

Aufgrund der Änderung des § 16 Absatz 1 EigBG wird als Bestandteil des Jahresabschlusses eine Liquiditätsrechnung neu eingeführt. Die Liquiditätsrechnung ist eine Übersicht über die Entwicklung der Liquidität. In der Liquiditätsrechnung werden sämtliche ergebnis- und vermögenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt und damit die Veränderungen des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen.

Letzterer kann durch Zufälligkeiten beeinflusst werden – z.B. dadurch, ob eine Forderung noch am 31.12. oder erst am 2.1. des Folgejahres überwiesen wurde. Die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsrechnung leitet somit lediglich den bilanziellen Finanzierungsmittelbestand zum Stichtag 31.12. ab und hat dementsprechend nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Für die Beurteilung der Finanzkraft der Abwasserbeseitigung ist grundsätzlich die Erfolgsrechnung in Verbindung mit der Darstellung der tatsächlich freien Liquidität wichtiger. Dabei muss dann auch die Entwicklung des Saldos der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten mitberücksichtigt werden.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat seine Liquiditätsrechnung nach direkter Methode erstellt. Bei der direkten Methode werden alle Positionen in der Liquiditätsrechnung laufend während des Wirtschaftsjahres mitgeführt und nicht erst im Rahmen des Jahresabschlusses zusammengefügt (indirekte Methode).

## 2.3

## Liquiditätsrechnung

Nr.	Direkte Methode	Ergebnis VJ 2022	Ansatz WJ 2023	Ergebnis WJ 2023	Vergleich
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen	4.591.168,28	4.601.600,00	4.262.802,15	-338.797,85
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Ertragssteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus lauf. Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>4.591.168,28</b>	<b>4.601.600,00</b>	<b>4.262.802,15</b>	<b>-338.797,85</b>
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	3.669.673,13	4.589.300,00	3.538.358,18	-1.050.941,82
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ertragssteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8</b>	<b>0800 Summe der Auszahlungen aus lauf. Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>3.669.673,13</b>	<b>4.589.300,00</b>	<b>3.538.358,18</b>	<b>-1.050.941,82</b>
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)</b>	<b>921.495,15</b>	<b>12.300,00</b>	<b>724.443,97</b>	<b>712.143,97</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen imm.Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	9.599,09	9.300,00	9.317,94	17,94
15	Erhaltene Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>9.599,09</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.317,94</b>	<b>17,94</b>
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.246.350,09	1.475.000,00	542.466,77	-932.533,23
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 und 20)</b>	<b>2.246.350,09</b>	<b>1.475.000,00</b>	<b>542.466,77</b>	<b>-932.533,23</b>
<b>22</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 16 und 21)</b>	<b>-2.236.751,00</b>	<b>-1.465.700,00</b>	<b>-533.148,83</b>	<b>932.551,17</b>
<b>23</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>-1.315.255,85</b>	<b>-1.453.400,00</b>	<b>191.295,14</b>	<b>1.644.695,14</b>
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	3.185.400,00	3.035.600,00	2.440.000,00	-595.600,00

Nr.	Direkte Methode	Ergebnis VJ 2022	Ansatz WJ 2023	Ergebnis WJ 2023	Vergleich
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	56.643,22	9.000,00	358.752,72	349.752,72
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>3.242.043,22</b>	<b>3.044.600,00</b>	<b>2.798.752,72</b>	<b>-245.847,28</b>
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen <sup>3</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten für Investitionen gegenüber Dritten	998.002,58	2.488.700,00	2.476.722,58	-11.977,42
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	428.352,04	472.000,00	560.936,95	88.936,95
<b>38</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>1.426.354,62</b>	<b>2.960.700,00</b>	<b>3.037.659,53</b>	<b>76.959,53</b>
<b>39</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>1.815.688,60</b>	<b>83.900,00</b>	<b>-238.906,81</b>	<b>-322.806,81</b>
<b>40</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des WJ (Summe aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>500.432,75</b>	<b>-1.369.500,00</b>	<b>-47.611,67</b>	<b>1.321.888,33</b>
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Abgrenzung von Zinsen	1.140.951,79	0,00	1.188.563,46	
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten, Abgrenzung von Zinsen	1.641.384,54	0,00	1.140.951,79	
<b>45</b>	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus 41 bis 44)</b>	<b>-500.432,75</b>	<b>0,00</b>	<b>47.611,67</b>	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00	
47	Veränderung Bestands Zahlungsmittel	0,00		0,00	
<b>48</b>	<b>Endbestand Zahlungsmitteln WJ</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich				
<b>49</b>	<b>Endbestand an liquiden Eigenmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

### Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Liquiditätsrechnung

Die Inhalte der Positionen 1 bis 8 stimmen mit den gleichlautenden Positionen der Erfolgsrechnung überein mit Ausnahmen der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Zuschüssen und Rückstellungen) und der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen sowie Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens). Insofern gelten für die Positionen 1 bis 8 der Liquiditätsrechnung auch die Ausführungen zur Erfolgsrechnung (2.2).

Die Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen beschränken sich daher auf die Nr. 9 ff.:  
lfd. Nr.

#### **9 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit**

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 724.443,97 €.

#### **16 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten Zinserträge in Höhe von 9.317,94 €. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden Kredite aufgenommen, für die der Eigenbetrieb s. g. negative Zinsen erhielt.

#### **21 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Der bereitgestellte Finanzierungsrahmen für Baumaßnahmen und Erwerb beweglicher Sachen wurde im Berichtsjahr nicht vollständig ausgeschöpft. Im Jahr 2023 wurden Investitionen im Wert von insgesamt 542.466,77 € vorgenommen. Die tatsächlichen Auszahlungen blieben um 932.533,23 € unter dem Planansatz. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verschiebung auf der Zeitachse, die dann im folgenden Wirtschaftsjahr i.d.R. zeitnah nachgeholt werden. Die nicht

verausgabten genehmigten Mittel wurden ins Folgejahr übertagen.

## **22 Saldo aus Investitionstätigkeit**

Insgesamt verblieb im Investitionsbereich ein Finanzbedarf in Höhe von 533.148,83 €, der 932.551,17 € niedriger war, als geplant. Dies resultiert aus Verschiebung von Auszahlungen für nicht fertiggestellte Baumaßnahme.

## **23 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**

Es verbleibt ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 191.295,14 €.

## **30 Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit**

Das Ergebnis in Höhe von 2.798.752,72 € umfasst die Einzahlungen aus Entwässerungsbeiträgen in Höhe von 358.752,72 €, eine getätigte Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € sowie eine planmäßige Umschuldung Höhe von 1.440.000 €.

## **38 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Das Ergebnis in Höhe von 3.037.659,53 € umfasst die planmäßige Tilgung in Höhe von 1.036.722,58 € die Umschuldung in Höhe von 1.440.000 € sowie gezahlten Zinsen in Höhe von 560.936,95 €.

## **39 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Entwässerungsbeiträgen in Höhe von 358.752,72 € sowie die Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € abzüglich der Summe der tatsächlichen Tilgungen in Höhe von 1.036.722,58 € und der Summe der tatsächlichen Zinsen in Höhe von 560.936,95 €. Die Umschuldungen heben sich gegenseitig in Ein- und Auszahlungen auf.

#### **40 Finanzierungsmittelbestand**

Nach Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verblieb ein Finanzierungsmittelbestand von -47.611,67 €, der gegenüber der geplanten Unterdeckung von -1.369.500 € eine Verbesserung um 1.321.888,33 € bedeutet.

#### **45 Saldo wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Es handelt sich dabei um (nicht planbare) durchlaufende Gelder, die den Haushalt weder positiv noch negativ beeinflussen und die sich im Zeitablauf immer wieder ausgleichen.

#### **48+49 Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2023 (lt. Bilanz)**

Zum 31.12.2023 ergab sich ein ausgewiesener Zahlungsmittelbestand von 0,00 €.

## **2.4 Organe**

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsausschuss, bestehend aus Hauptausschuss und Bau- und Umweltausschuss, zuständig. Zur Leitung des Eigenbetriebs wurden zwei Betriebsleiter bestellt.

### Betriebsleitung

Kaufmännische Betriebsleiterin: Schippmann Kristin (bis 09.02.2023)

Kaufmännischer Betriebsleiter: Reiher Philipp (seit 10.02.2023)

Technischer Betriebsleiter: Obert Tobias

Betriebsausschuss:Mitglieder des Hauptausschusses:

Vorsitzender: Eberhardt Klaus

Mitglieder:

Fischer Gustav	SPD
Hanser Eckhart Dr.	CDU
Häßler Dietmar	FWV
Lorenz Rüdiger	SÖREN
Reichert-Moser Karin	FWV
Renz Paul	CDU
Ünal Elif	GRÜNE
Wenk Uwe	SPD
Wild Dieter	CDU

Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses:

Vorsitzender: Eberhardt Klaus

Amrein Jürgen	FWV
Birlin Bernd	FWV
Birlin Stefan	CDU
Lohmann Heinrich	GRÜNE
Meier Dieter	CDU
Moritz-Reinbach Jörg	SÖREN
Paulsen-Zenke Karin Dr.	SPD
Räuber Jürgen	SPD
Vierbaum Rainer Dr.	CDU

## 2.5 Ausblick

Bei dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entwickelt sich der Haushaltsverlauf 2024 planmäßig. Abweichungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan zeichnen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ab.

Die Kanalsanierung mittels Inlinerverfahren im Ortsteil Karsau läuft und soll im Frühjahr 2025 fertiggestellt werden, so dass mit der Kanalsanierung im Ortsteil Degerfelden begonnen werden kann.

Mit dem Kanalneubau des Bauabschnittes I in der Ottwanger Straße wurde bereits begonnen. Das Ziel ist, den Bauabschnitt I Ende des Jahres 2024 fertigzustellen. Für den Bauabschnitt II wurde bereits die Planungsleistungen vergeben. Die Bauvergabe wird im Herbst 2024 erfolgen, sodass der Bau im Jahr 2025 ausgeführt werden kann.

Für den Kanalbau in der Nordschwabener Straße wurden ebenfalls die Planungsleistungen vergeben. Mit dem Bau wird es im Jahr 2025 begonnen.

Folgende Investitionen sind ebenfalls im Jahr 2024 geplant: Kanalanbindung Hagenbacher Hof in Degerfelden, Kanalsanierung des Regenüberlaufbeckens in Nordschwaben, Kanalneubau in der Lörracher / Echlerstraße in Degerfelden. Mit der Erschließung im Grendelmatt III soll im Wirtschaftsjahr 2025 begonnen werden.

Rheinfelden (Baden), 17.12.2024



Klaus Eberhardt  
Oberbürgermeister



Kristin Schippmann  
Bürgermeisterin



Philipp Reiher  
Kaufmännischer Betriebsleiter

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfeldern

## Bilanz

AKTIVA		31.12.2023		Vorjahr 2022
		EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>I.</b>	<b>Sachanlagen</b>			
	1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	8.291,79		8.291,79
	2. Entsorgungsanlagen	37.926.627,27		39.049.466,11
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.091,36		14.878,07
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	409.515,71		85.322,11
			<b>38.418.526,13</b>	<b>39.157.958,08</b>
<b>II.</b>	<b>Finanzanlagen</b>			
	1. Beteiligung am Abwasserzweckverband Rheinfeldern-Schwörstadt Kläranlagen	51.131,30		51.131,30
	Kanalisation einschließlich Sonderbauwerke	226.699,99		253.400,99
			<b>277.831,29</b>	<b>304.532,29</b>
			<b>38.696.357,42</b>	<b>39.462.490,37</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>I.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.554.378,49		1.219.204,52
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00		0,00
	2. Forderungen an Gemeinden und Eigenbetriebe	0,00		0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00		0,00
	3. Sonstige Forderungen	0,00		0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00		0,00
			<b>1.554.378,49</b>	<b>1.219.204,52</b>
<b>II.</b>	<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	1. Bankguthaben		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>609.268,49</b>	<b>156.347,76</b>
<b>Bilanzsumme</b>			<b>40.860.004,40</b>	<b>40.838.042,65</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfeldern

## Bilanz

Bilanz			
PASSIVA	31.12.2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Rücklagen</b>		<b>471.017,23</b>	<b>471.017,23</b>
<b>II. Gewinn / Verlust</b>	0,00		
1. Gewinn-/Verlustvortrag	-627.364,99		0,00
2. Jahresergebnis	-452.920,73		-627.364,99
		<b>-1.080.285,72</b>	<b>-627.364,99</b>
<b>III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>609.268,49</b>	<b>156.347,76</b>
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>			
Beiträge	5.063.006,87		4.982.372,63
Zuschüsse	1.073.098,42		1.113.614,82
		<b>6.136.105,29</b>	<b>6.095.987,45</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	523.120,00		618.880,00
2. sonstige Rückstellungen	24.000,00		21.000,00
		<b>547.120,00</b>	<b>639.880,00</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.812.091,26		31.801.202,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.188.563,46		1.140.951,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	166.468,95		123.153,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	166.468,95		123.153,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.027.586,50		1.937.972,75
4. sonstige Verbindlichkeiten	170.632,40		239.847,04
		<b>34.176.779,11</b>	<b>34.102.175,20</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>40.860.004,40</b>	<b>40.838.042,65</b>

## Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr 2022	Rechnungs- jahr 2023
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	921.495,15	724.443,97
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-2.236.751,00	-533.148,83
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.815.688,60	-238.906,81
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-500.432,75	47.611,67
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b> <b>(§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2022	Rechnungs- jahr 2023
			EUR	EUR
			1	2
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	1.098.948,18	1.125.835,84
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
<b>9</b>	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>-1.098.948,18</b>	<b>-1.125.835,84</b>
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
<b>11</b>	=	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>-1.098.948,18</b>	<b>-1.125.835,84</b>
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0,00	0,00
<b>13</b>	=	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>-1.098.948,18</b>	<b>-1.125.835,84</b>

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.